

zum ULV-Ausschuss am 23.07.2015, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 10.07.2015

Az. Z 4

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 23.07.2015, Ö

Straßenbauprogramm 2016

Sitzungsvorlage 2014/2329

I. Sachverhalt:

A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910

1 a. Gesamtübersicht

Die Entwicklung im Straßenbau (Betrieb) ist aus dem Budgetbericht zu ersehen

1 b. Pauschale Zuschüsse für den Straßenunterhalt

Für den Kreisstraßenunterhalt erhält der Landkreis pauschale FAG-Zuschüsse.

| Jahr | € je km | € gesamt |
|-------------|----------------|-----------------|
| 2003 | 700 | 82.223 |
| 2004 | 420 | 49.341 |
| 2005 | 420 | 49.341 |
| 2006 | 510 | 59.914 |
| 2007 | 590 | 69.312 |
| 2008 | 660 | 77.535 |
| 2009 | 660 | 77.535 |
| 2010 | 660 | 77.535 |
| 2011 | 660 | 77.535 |
| 2012 | 660 | 77.535 |
| 2013 | 760 | 89.900 |
| 2014 | 850 | 99.400 |
| 2015 | 890 | 104.100 |
| 2016 | 890 | 105.900 |

1 c. Investitionszuschüsse für den Straßenbau

Der Landkreis enthält für Straßeninvestitionen BayGVFG-Zuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse bestimmt sich u.a. danach, wie viele Mittel der Freistaat insgesamt zur Verfügung stellt. Nach Aussagen der Obersten Baubehörde sollen die Zuschüsse wieder steigen.

1 d. Kosten der Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen entstehen sowohl in den Erfolgs- als auch in den Bilanzkonten (Investitionen) Kosten. Die Investitionen fließen über die Abschreibung in die Erfolgskonten ein.

Kreisstraßenkilometer: 119,456 (Stand 2015)

(ohne Abschreibungen)

| Jahr | Bruttokosten (Ausgaben) | Nettokosten (Ausgaben minus Einnahmen) | Kosten / km (brutto) | Kosten / km (netto) |
|---------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| 1998 | 785.358,90 | 652.233,57 | 6.685,78 | 5.552,48 |
| 1999 | 938.165,75 | 850.284,17 | 7.986,63 | 7.238,49 |
| 2000 | 811.464,93 | 730.295,54 | 6.908,02 | 6.217,03 |
| 2001 | 894.663,73 | 814.873,37 | 7.616,30 | 6.937,04 |
| 2002 | 914.616,41 | 814.330,36 | 7.786,16 | 6.932,42 |
| 2003 | 958.826,36 | 463.821,96 | 8.162,52 | 3.948,53 |
| 2004 | 1.032.783,98 | 970.064,81 | 8.791,30 | 8.257,42 |
| 2005 | 1.094.814,40 | 837.718,19 | 9.319,31 | 7.130,85 |
| 2006 | 1.118.017,27 | 1.037.399,90 | 9.516,82 | 8.830,59 |
| 2007 | 830.698,31 | 748.027,20 | 7.071,10 | 6.367,38 |
| 2008 | 872.548,00 | 769.610,00 | 7.427,33 | 6.551,10 |
| 2009 | 918.417,24 | 800.732,86 | 7.817,18 | 6.815,50 |
| 2010 | 1.026.501,33 | 897.294,53 | 8.737,81 | 7.637,98 |
| 2011 | 1.127.490,28 | 900.962,73 | 9.597,46 | 7.669,20 |
| 2012 | 970.170,00 | 866.963,03 | 8.258,31 | 7.379,79 |
| 2013 | 1.018.693,71 | 852.359,53 | 8.672,17 | 7.256,16 |
| 2014 | 1.297.094,04 | 915.681,29 | 11.041,17 | 7.794,49 |
| Budget 2015 | 1.352.094,07 | 1.047.250,00 | 11.318,76 | 8.766,83 |
| Budget 2016 | | | | |
| Durchschnitt | 2006-2015 = letzte 10 Jahre | | 8.949,78 | 7.509,00 |

Kreisstraßenkilometer bis incl. 1993 108,925

Kreisstraßenkilometer bis incl. 2003 117,467

Kreisstraßenkilometer bis incl. 2014 117,478

Nachstehende Tabelle enthält auch die Abschreibungen.

| Jahr | Summe aller Aufwendungen incl. Abschreibung | Nettobelastung des Kreises | Kosten / km (brutto) | Kosten / km (netto) |
|---------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| 2005 | 1.730.051,65 | 1.373.527,69 | 14.726,60 | 11.691,79 |
| 2006 | 1.772.940,52 | 1.482.743,66 | 15.091,68 | 12.621,46 |
| 2007 | 1.450.463,44 | 1.165.743,51 | 12.346,68 | 9.923,08 |
| 2008 | 1.481.137,57 | 1.220.721,81 | 12.607,79 | 10.391,07 |
| 2009 | 1.541.608,26 | 1.225.855,63 | 13.121,52 | 10.433,97 |
| 2010 | 1.731.204,03 | 1.397.654,27 | 14.736,41 | 11.897,16 |
| 2011 | 1.872.372,03 | 1.443.590,82 | 15.938,07 | 12.288,18 |
| 2012 | 1.698.995,38 | 1.384.944,06 | 14.462,24 | 11.788,93 |
| 2013 | 1.767.861,31 | 1.402.112,57 | 15.049,85 | 11.936,23 |
| 2014 | 1.848.408,80 | 1.466.996,05 | 15.734,08 | 12.487,41 |
| Budget 2015 | 1.929.515,78 | 1.624.671,71 | 16.152,52 | 13.600,59 |
| Budget 2016 | | | | |
| Durchschnitt | | | 14.544,92 | 11.735,54 |

1 e. Kosten des Winterdienstes

Die Kosten des Winterdienstes schwanken aufgrund der Intensität des Winters sehr stark. Sie stellen den größten Posten in den Sachausgaben der Straßenmeisterei dar. Im HH-Jahr 2010 entstand ein Aufwand von 321 T€, 2014 belief sich der Winterdienst auf nur ca. 42 T€.

1 f. Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern; Anpassung der Vergütung für die Verwaltung nach Art. 59 Abs. 3 BayStrWG

Die Oberste Baubehörde informierte mit Schreiben vom 23.06.2015, dass beabsichtigt ist, die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen ab 2017 stufenweise anzuheben.

Der Landkreis Ebersberg hat die Verwaltung der Kreisstraßen vollständig dem staatlichen Straßenbauamt Rosenheim übertragen. Das bedeutet, dass er von der Erhöhung betroffen sein wird.

Vor Festsetzung der Höhe der Vergütung ist der Bayerische Landkreistag anzuhören (Art. 59 Abs. 3 BayStrWG). dieser hat – auch – den Landkreis Ebersberg gebeten, seine Einschätzung bis zum 1. September 2015 zu geben.

Die Vergütungen würden sich nach den Vorstellungen des Freistaates Bayer verdoppeln.

| |
|----------------------------------------|
| B. Anschaffungen für den Straßenbauhof |
|----------------------------------------|

Anschaffungen für den Straßenbauhof in den Jahren 2015 und 2016

Az.: 15/045 - 9

| | | HH 16 | | HH 15 |
|--|-----------|--------------|-----------------------|--------------|
| | 910-0001 | 10.000 | Kleingeräte | 10.000 € |
| | 910-0001 | 50.000 | Kleinmaßnahmen | 15.000 € |
| | | 75.000 | ~ - Griffigkeit - | |
| | 910-0003 | | Geräteträger | |
| | 910-0004 | | Geräte für den Sommer | 0,00 € |
| | 910-0005 | | Winterdienstgeräte | |
| | 910-0006 | | LKW; | |
| | 910 – NEU | | StraMot Fz | 35.000 € |
| | 910 – NEU | | | |
| | 910 – NEU | | Soleaufbereitung | |

1.1. Kleingeräte:

- Für Kleingeräte sollen 10 T€ pauschal veranschlagt werden.

1.2. Großgeräte:

2014 wurde ein Mannschaftstransporter für rd. 38.700 € sowie ein Aufsatzstreugerät für rund 33.000 € angeschafft. 2015 soll ein Stramot-Fahrzeug angeschafft werden. Für 2016 ist die Anschaffung eines Randstreifenmähers geplant.

1.3. Betriebstechnik

2013/14 wurde für die Feuchtsalzstreuung im Winterdienst ein neuer Tank in Wetterling aufgestellt. Größere betriebstechnische Änderungen sind für 2015 und 2016 nicht vorgesehen.

C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen

Anlage Liste Anlage Plan ZEB

Im Jahr 2014 wurde auf den Kreisstraßen des Landkreises eine Zustandserfassung durchgeführt. Die Datenauswertung zeigt auf, welche Straßen sanierungsbedürftig sind. Im Straßennetz werden 39 Streckenabschnitte mit Handlungsbedarf aufgelistet, davon sind 11 dringend sanierungsbedürftig, 27 weisen merkliche Verschleißerscheinungen auf, ein Abschnitt ist bis auf weiteres nicht sanierungsbedürftig. Nach einer groben Kostenschätzung des Straßenbauamtes besteht ein Sanierungsstau von ca. 6,75 Mio €, der abgebaut werden muss. Der Landkreis könnte entscheiden, in welchem Zeitraum dies geschehen soll (10, 12, 15, 20 Jahre?). Ohne den vorgeannten Stau würde der durchschnittliche jährliche Sanierungsbedarf des Kreisstraßennetzes rund 900T€ betragen.

Der Freistaat Bayern wird 2020 eine ZEB durchführen. Der Landkreis könnte sich dieser anschließen. Ebenso den danach alle vier Jahre vorgesehenen weiteren ZEBs. Auf der Basis dieser Untersuchungen können dann die weiteren Sanierungen geplant werden.

Bis incl. 2020 sollen die o.g. 11 dringlichen Straßenabschnitte saniert sein.

Zusätzlich müssten noch die Bereiche bearbeitet werden, die in derzeit gutem Zustand sind, aber selbstverständlich auch dem üblichen Verschleiß unterliegen. Abschnitte, bei denen das Überschreiten des Schwellenwertes von 4,5 festgestellt wird, sollten jeweils bis zur nächsten ZEB saniert sein. Dadurch ergibt sich im Lauf der Zeit von selbst ein Abbau des Unterhaltrückstandes. Der Landkreis könnte ggf. auch vor Erreichen des Schwellenwertes tätig werden, v.a. wenn Substanzverschleiß nachgewiesen wird. Dies sollte aber nur in wenigen Ausnahmefällen geschehen. Die nachstehenden Grundsätze sollen den Straßensanierungen zu Grunde gelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Grundsatzziel zum Kreisstraßenunterhalt:

Der Gesamtzustand des Straßennetzes soll sich mittel- bis langfristig spürbar verbessern. Der Straßenzustand soll hierzu regelmäßig erfasst werden. Beim Überschreiten der vorgegebenen Schwellenwerte des Erhaltungszustandes werden bauliche Maßnahmen eingeleitet (aus Erfahrungswerten der staatlichen Straßenbauverwaltung liegt der Finanzbedarf zu Erhaltung des Istzustandes für 120 km Straßennetz bei rund 900.000 €/Jahr).

Die Zustandserfassung 2014 hatte zum Ergebnis, dass bei 16,706 km des Kreisstraßennetzes der Schwellenwert überschritten ist und nach grober Kostenschätzung Baumaßnahmen von rund 2,5 Mio € anstehen. Darüber hinaus bedürfen 28,154 km des Kreisstraßennetzes der intensiven Beobachtung und Analyse. Hieraus ergibt sich nach grober Kostenschätzung ein weiterer Sanierungsbedarf in Höhe von 4,25 Mio € bzw. 340.000€/Jahr.

Um binnen 20 Jahren den Sanierungsrückstau aller Kreisstraßen einschließlich der Ingenieurbauwerke abzubauen werden durchschnittlich 1,24 Mio €/Jahr für Kreisstraßen zur Verfügung gestellt. Bei der Mittelverwendung sind substanzerhaltende Maßnahmen gegenüber Maßnahmen zur Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit grundsätzlich zu bevorzugen. Der Rahmensatz ist nach jeder Straßenzustandserfassung zu überprüfen.

**Die Zielerreichung steht unter dem Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreis-
haushalts.**

Aus den Grundsätzen sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Kosten der Sanierungsstrecken sind bislang nur grob geschätzt. Das SBA sollte daher den Auftrag bekommen, für die 11 dringlichen Straßenabschnitte vertiefte Kostenermittlungen durchzuführen und für diese einen Sanierungsplan bis incl. 2020 vorzulegen.

Es wurde auch die Griffigkeit der Straßen ermittelt. Es gibt Straßenabschnitte, die sowohl von der Substanz als auch vom Gebrauchswert her grundsätzlich in Ordnung sind, bei denen aber die Griffigkeit schwindet. Um keine gefährlichen Stellen entstehen zu lassen, sind bereits Gegenmaßnahmen zu treffen, bevor die Sanierungsschwellenwerte erreicht werden. Die entsprechenden Abschnitte/Stellen können mit vergleichsweise geringen Kosten dauerhaft verbessert werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Straßenbauamt Rosenheim wird beauftragt, für alle laut ZEB`14 dringlich zu sanierenden Straßenabschnitte eine Kostenermittlung mit Sanierungsplan zu erstellen.**
- 2. Die Griffigkeit aller Kreisstraßen wird gewährleistet. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen vordringlich durchgeführt, unabhängig von Schwellenwerten, die eine Grundsanierung auslösen würden.**

D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen

1 EBE 06,

1.1. Verlegung der Einmündung in die B12

1.2. EBE 06, Radwegunterführung an der B12 bei Birkach

Az.:15/631 -3/2 - EBE 06 – 11 -

| | | | | |
|-------|--------------------------|-----|----------------------|-------------|
| I-Nr. | 910-06-002 910-06-004 | Bau | PR 2013 - 2015 | 1.370.000 € |
|-------|--------------------------|-----|----------------------|-------------|

Die o.g. Maßnahmen sind baulich fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die Widmung der neuen Kreisstraßenflächen ist erfolgt. Bislang wurden 1.255.688 € aufgewandt. Die Schlussrechnung für die Radwegunterführung und die Zuschussabwicklung stehen noch aus. Auch der Grunderwerb ist noch abzuwickeln.

2 Ortsumfahrungen Weißenfeld und Parsdorf

2.1 EBE 17, Kreuzungsumbau BAB 94-Nord

Az.:15/631 -3/2 - EBE 04 – 10 -

| | | | | |
|-----------|------------|-----|-------------------|-----------|
| I-Nr. NEU | 910-04-006 | Bau | PR `14 und `15 | 999.000 € |
|-----------|------------|-----|-------------------|-----------|

Autobahndirektion, Gemeinde Vaterstetten und Landkreis Ebersberg änderten die nördlich der BAB 94 gelegene Kreuzungsanlage an der Autobahnausfahrt. Die Gemeinde legte eine neue Straße/Einmündung an, die später einmal zur Kreisstraße aufgestuft werden soll. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Die Abrechnung steht noch aus. Vertraglich sind die vom Landkreis zu leistenden Zahlungen auf netto (=Ausgaben minus Zuschüsse) 537 T€ begrenzt. Der aktuelle Ausgabenstand des Landkreises beträgt 300 T€.

2.2 Verlegung EBE 5 und 17

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

| | | | | |
|---------|------------|--|--|--|
| I-Nr. : | 910-17-004 | | | |
|---------|------------|--|--|--|

Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Parsdorf wurden die Straßenführungen angepasst, u.a. mit Verlegung der Kreisstraßen EBE 05 und EBE 17 Die Gemeinde trägt als Veranlasser die Kosten der Verlagerung. Der Kreistag hat der entsprechenden Vereinbarung zugestimmt. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen.

3 EBE 05, Deckenneubau und Sanierung am Neufarner Berg

Az.:15/631 -3/2 - EBE 05 – 6 –

| | | | | |
|-----------|------------|-----|-------------------|-----------|
| I-Nr. NEU | 910-04-006 | Bau | PR `14 und `15 | 330.000 € |
|-----------|------------|-----|-------------------|-----------|

Anlagen: Lageplan 05 Bild 15

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt. Bislang wurden 360.240,48 € bezahlt. Die Schlussrechnung (unter 10 €) steht noch aus. Die Kostenschätzung `13 lag bei 330 T€, die Kostenberechnung bei ca. 410 T€.

4 EBE 09, Deckenbau in Grafing, Rotter Straße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 9 - 21 -

| | | | | |
|----------|------------|-----|-------|----------|
| I-Nr.NEU | 910-09-006 | Bau | PR`14 | 45.000 € |
|----------|------------|-----|-------|----------|

In diesem Bereich ist der Anschluss an die Ostumfahrung Grafing geplant. Der Deckenbau wird daher zurückgestellt

5 EBE 14, Geh- und Radweg zw. Siegertsbrunn und Egming im Abschnitt Landkreisgrenze - Neuorthofen

Az.:15/631 -3/2 EBE 14 -25 -

| | | | | |
|--------|------------|--|------------------|----------|
| I-Nr.: | 910-14-006 | | PR`14 und `15 | 10.000 € |
|--------|------------|--|------------------|----------|

Anlagen: Plan 14 Bild 14

Die Maßnahme wird federführend vom Landkreis München durchgeführt. Sie ist baulich abgeschlossen. Grundstücks- und Zuschussabwicklung stehen noch aus. Bismang wurden 175.657,71 € bezahlt.

6 EBE 17, Lichtzeichenanlage in Parsdorf, Dorfplatz

Az.:15/631 -3/1

| | | | | |
|-------|--|-----|-------|---------|
| I-Nr. | | Bau | PR`15 | 9.000 € |
|-------|--|-----|-------|---------|

Die bestehende Anlage soll ggf. im Rahmen des normalen Unterhalts auf LED-Technik umgerüstet werden (keine eigene Investitionsmaßnahme).

| |
|------------|
| E. Radwege |
|------------|

1 Radwegenetz

Az.:15/631 -3/2 - Radwege

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| I-Nr. | | | | |
|-------|--|--|--|--|

Zu Radwegeverbindungen liegen Anträge von Kreisräten vor. Diese werden in eigenen TOPs behandelt (vgl. Top 4 und 5).

Der Runde Tisch Radwege (RTR) kam zuletzt am 30.06. zusammen. Er nahm zu den Anträgen Stellung, die an den ULV gerichtet waren (vgl. TOPs 4 und 5 zu ULV-Sitzung am 23.07.2015).

Das Beschilderungskonzept ist nach den Stellungnahmen der Gemeinden überarbeitet worden und ist nun fertig. Ebenso liegen Empfehlungen für wünschenswerte Netzergänzungen vor, insbesondere:

- sichere Radwege zu Steinsee u. Kastensee
- der RTR begrüßt ausdrücklich, dass eine alltags- und freizeittaugliche Radwegeverbindung zwischen Grafing-Bahnhof und Glonn geschaffen werden soll.

2 EBE 15, Lenzmühle - Antholing

Az.:15/631 -3/2 - Radwege

Antrag vom 03.05.2015 ÖDP

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| I-Nr. | | | | |
|-------|--|--|--|--|

3 St 2086 Hohenlinden - Ebersberg

Az.:15/631 -3/2 - Radwege

Antrag vom 27.04.2015 AfD / BP / ÖDP

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| I-Nr. | | | | |
|-------|--|--|--|--|

4 Radwegschnellverbindungen nach München

Az.:15/631 -3/2 - Radwege

Initiative von LR Robert Niedergesäß vom 18.03.2015

Antrag von 22.05.2015 Bündnis`90/Die Grünen

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| I-Nr. | | | | |
|-------|--|--|--|--|

5 Radweg entlang der B-304 von Gsprait bis Langwied

Az.:15/631 -3/2 - Radwege

Anfrage vom 23.06.2015

| | | | | |
|-------|--|--|--|--|
| I-Nr. | | | | |
|-------|--|--|--|--|

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2016

1.1 EBE 01, Pumpenhaus Poing, Generalsanierung

Az.:15/631 -3/2 - EBE 01 – 25 -

| | | | | |
|-----------|------------|-----|-------|----------|
| I-Nr. NEU | 910-01-010 | Bau | PR`16 | 17.000 € |
|-----------|------------|-----|-------|----------|

Die Grundwasserpumpe muss altersbedingt komplett überholt werden. Die Maßnahme war bereits für 2014 vorgesehen, wurde aber mehrfach zurückgestellt. Es werden ca. 17 T€ benötigt.

Priorität 1

1.2 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt West)

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

| | | | | |
|-------|------------|-------------|-------|-----|
| I-Nr. | 910-04-002 | Grunderwerb | PR`16 | 0 € |
|-------|------------|-------------|-------|-----|

Der erste Bauabschnitt des Radweges Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Mitte) von der Kreuzung EBE4/GV Hergolding bis zur Abzweigung Purfing ist fertig gestellt. Die Verwirklichung des westlichen Abschnitts ist nicht vordringlich. Grunderwerb sollte aber dann getätigt werden, wenn sich die Gelegenheit bietet. Der Baubeginn ist derzeit nicht absehbar. Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 3

1.3 EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

| | | | | |
|---------|------------|----------------|-------|-----|
| I-Nr. : | 910-04-004 | Zuschuss | PR`16 | 0 € |
| | | Grunderwerb | PR`16 | 0 € |
| | | Ökol.Ausgleich | PR`16 | 0 € |

Anlagen: Karte 1 Karte 2 Karte 3

Ursprünglich war die Maßnahme im Straßenbauprogramm des Landkreises nur als Ortsumgehung Weißenfeld enthalten. Die Gemeinde Vaterstetten hat im Zusammenhang mit der Ausweisung des Gewerbegebietes Parsdorf auch eine Wegekonzept vorgelegt, mit dem die Orte Weißenfeld und Parsdorf vom Durchgangsverkehr entlastet werden sollen, die Erschließung des Gewerbegebietes geregelt wird und die Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz angepasst werden.

In der ULV-Sitzung vom 23.07.13 hat der Kreis dem Konzept grundsätzlich zugestimmt. Im Straßenbauprogramm wurden die Teilbereiche kenntlich gemacht, die ggf. unabhängig

voneinander verwirklicht werden.

- a) Änderung der Anbindung EBE 5/EBE17 und Verlegung der Kreisstraßen im Gewerbegebiet Parsdorf südlich der BAB 94 = Verlegung EBE 5 und 17 (vgl. Ziffer D.2.2)
- b) Kreuzungsumbau BAB 94-Nord (vgl. Ziffer D.2.1)
- c) Erschließung des Gewerbegebietes Parsdorf nördl. der BAB 94 und Ortsumgehung westlich Parsdorf = EBE 17neu westlich Parsdorf
- d) Ortsumgehung Weißenfeld Süd
- e) Ortsumgehung Weißenfeld Nord

1.3.2 Ortsumgehung Weißenfeld Süd

1.3.3 Ortsumgehung Weißenfeld Nord

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 10 -

| | | | | |
|---------|------------|-------------|--------|-----|
| I-Nr. : | 910-04-004 | Grunderwerb | PR `16 | 0 € |
|---------|------------|-------------|--------|-----|

Der Grunderwerb für diese Teilabschnitte ist nach Vorliegen des detaillierten Grunderwerbsplanes sowie einer Vereinbarung Gemeinde/Landkreis durchzuführen. Die bislang erworbenen Flächen (für eine östl. Umgehung) können entweder auch für die neue Trasse verwendet werden oder sind ohnehin als Tauschflächen erworben worden und werden als solche auch für die neue Trasse eingebracht.

Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 2

1.4 EBE 04, Neubau einer Beleuchtung des Geh-und Radweges in der Unterführung A 99

Az.:15/631 -3/2 - EBE 04 -22 -

| | | | | |
|-------|------------|-----|-------|----------|
| I-Nr. | 910-04-007 | Bau | PR`16 | 50.000 € |
|-------|------------|-----|-------|----------|

Anlagen: Bild 1 Bild 2

Die Unterführung ist für Radfahrer unzureichend beleuchtet. Die Maßnahme soll in Absprache mit der ABDS 2016 durchgeführt werden; geschätzte Kosten ca. 50.000 Euro.

Priorität 1

1.5 EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12

Az.:15/631 -3/2 EBE 06 -11 -

| | | | | |
|-------|------------|-----------|-------|-----------|
| I-Nr. | 910-06-003 | Grunderw. | PR`16 | 30.000 € |
| | | Bau | | 120.000 € |

Anlage: Karte 4

Auch nach Abschluss der o.g. Maßnahmen besteht eine Lücke im Radwegenetz. Diese sollte geschlossen werden. Das Straßenbauamt ist mit der Planung eines Radweges in

Richtung Steinhöring (bis zur Einmündung der EBE 20 bei Helletsgaden, bei Eignung der GVS nach Aschau bis zu dieser Einmündung) beauftragt. Sobald der Grunderwerb abgeschlossen ist, soll die Maßnahme durchgeführt werden. Allerdings fehlt noch die grundsätzliche Abstimmung mit den Anliegern.

Priorität 1

1.6 EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089

Az.:15/631 -3/2 – EBE 08 -19 -

| | | | | |
|-------|------------|-----|-------|----------|
| I-Nr. | 910-08-004 | Bau | PR`16 | 80.000 € |
|-------|------------|-----|-------|----------|

Anlagen Karte 5 Bild 3 Bild 4 Bild 5 Bild 6 Luftbild 1

Der Umbau der schräg versetzten zu einer verkehrsgerechten Kreuzung, ist aufgrund vieler Unfälle eine Forderung der Unfallkommission. Die geringe Verkehrsbedeutung des östlichen Asts der EBE 8 ist hierbei zu berücksichtigen. Der Geh- und Radweg, der bis Grafing Bahnhof gebaut werden soll, ist bei der Planung zu berücksichtigen. Das Staatliche Bauamt Rosenheim hat im Jahr 2014 eine Vorplanung vorgestellt. Die Entscheidung dazu steht noch aus.

Priorität 1 (Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

1.7 EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089

Az.:15/631 -3/2 - EBE 08 -19 -

| | | | | |
|-------|------------|---------------|-------|----------|
| I-Nr. | 910-08-007 | Grunderw. | PR`16 | 55.000 € |
| | | Bau (Planung) | PR`16 | 25.000 € |

Anlagen: Karte 6 Bild 7 Kurve Bild 8 Ortseingang Bild 9 G+R vor Grafing

Die Maßnahme soll gemeinsam mit 1.6. geplant werden. Die Anlage eines begleitenden Geh- und Radweges bedingt zusätzlichen Grunderwerb von ca. 5.500 m² und eine Querung im Kreuzungsbereich.

Zur Radwegführung zwischen Ebersberg und Grafing-Bahnhof schlägt das SBA 2 Varianten vor, der RTR zwei weitere. Dazu sollte der ULV einen Vorschlag für den Kreistag machen.

- a.) SBA - Neubau eines Radweges mit südlicher Querung der Kreuzung St 2089/EBE 8 und südlich entlang der neu zu bauenden EBE 8 auf 1.100 m Länge bis Nettelkofen, dort Querung der Fahrbahn und Verbleib auf der Fahrbahn bis zum Ortsende, dann entweder Verbleib auf der Fahrbahn oder Radwegneubau bis Ortsbeginn Grafing-Bahnhof mit 2 Querungen.
- b.) RTR - Neubau eines Radweges mit südlicher Querung der Kreuzung St 2089/EBE 8 und südlich entlang der neu zu bauenden EBE 8 bis ca. 300 m vor Nettelkofen, dort

Abschwenken nach Süden, kurzer Neubau eines Radweges und ab Höhe Nettelkofen Nutzung vorhandener Wirtschaftswege bis Grafing Bf.

- c.) RTR - Neubau eines Radweges mit nördlicher Querung der Kreuzung St 2089/EBE 8 und nördlich entlang der neu zu bauenden EBE 8 auf 1.100 m Länge bis Nettelkofen. Danach Nutzung der Kreisstraße.
- d.) SBA - Verbesserung der bestehenden Radwegverbindung von Ebersberg kommend, die EBE 8 querend und östlich der Tennisanlage auf dem privaten Paul-Brandlmeier Weg bis zur St 2089, dort Querung über bestehende Verkehrsinsel in die verkehrsberuhigte Bernauer- und Adelbert-Stifter-Straße und zum Kindergarten in der Elisabethstraße. Über den für den normalen Verkehr gesperrten Eichenweg und Georg-Fuchs-Weg nach Grafing-Bahnhof mit Querung der EBE 8 mittels bestehender Verkehrsinsel. Die Stadt Grafing hat die Asphaltierung dieses Weges als Radweg, auch mit staatlichen Zuwendungen, bereits beantragt. Der Paul-Brandlmeier Weg sollte in Absprache mit dem Eigentümer verbreitert werden.

Die Variante d.) ist 600 Meter länger, ist Bestand und wird von Radlern sehr stark genutzt. Der Finanzbedarf, Grunderwerb, Verfügbarkeit und eine Zeitschiene sollten vorgestellt und bewertet werden; ebenso die Stellungnahme von ADFC und örtlichem Radverein.

1.8 EBE 14, OD Glonn, Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 14 -30 -

| | | | | |
|-------|------------|-----|-------|----------|
| I-Nr. | 910-14-010 | Bau | PR`16 | 25.000 € |
|-------|------------|-----|-------|----------|

Anlagen Luftbild 2 Glonn Karte 7

Zur Sanierung einer Fahrbahnabsenkung an der Kastenseestrasse werden ca. 25.000 € veranschlagt. Die Fahrbahnabsenkung soll zusammen mit der Gde. Glonn durchgeführt werden.

Priorität 1

1.9 EBE 14, Strassentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee

Az.:15/631 -3/2 - EBE14 – 29 -

| | | | | |
|-------|------------|-----|-------|-----------|
| I-Nr. | 910-14-007 | Bau | PR`16 | 150.000 € |
|-------|------------|-----|-------|-----------|

Anlagen: Karte 17 quer Karte 18 ohne km Luftbild 3

Wegen Grunderwerbsprobleme müssen jetzt neue Varianten untersucht werden. Das Planungsbüro entwickelt derzeit Alternativlösungen zur ursprünglichen Planung. Aufgrund der umfangreichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes sind Baukosten von mindestens 400.000 Euro einzuplanen.

Mit dem Baubeginn ist frühestens 2016 zu rechnen.

Priorität 1

**1.10 EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze
Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost
Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO
Az.:15/631 -3/2 EBE 18 -10 -**

| | | | | |
|-------|------------|-------------|-------|-----------|
| I-Nr. | 910-18-004 | GrErw | PR`16 | 50.000 € |
| | | Bau + BauNK | PR`16 | 115.000 € |

Anlage: Karte 8

Das Überführungsbauwerk an der FTO, das einschließlich Radweg gebaut wurde, wurde vom Freistaat Bayern errichtet. Es befindet sich an der Landkreisgrenze EBE/ED. Das Straßenbauamt Rosenheim ist mit der Planung zur Neutrassierung der EBE-18 zwischen dem Ortsende von Markt-Schwaben über die FTO bis hin zur Landkreisgrenze beauftragt. Die Neutrassierung der Fahrbahn und der Neubau des Geh- und Radweges auf dem 1.035 m langen Abschnitt verursachen Gesamtkosten von ca. 1.100.000 Euro, davon etwa 35.000 Euro Grunderwerbskosten.

Die Marktgemeinde hat mit dem Grunderwerb begonnen. Dieser wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit einem Baubeginn 2015 ist nicht zu rechnen.

Priorität 1 (Grunderwerb)
Priorität 2 (Bau)

**1.11 EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen
Az.:15/631 -3/2 EBE 18 -19 -**

| | | | | |
|--|------------|-------|-------|----------|
| | 910-18-006 | GrErw | PR`16 | 25.000 € |
|--|------------|-------|-------|----------|

Die 31 Jahre alte Anlage ist sehr wartungsanfällig. Sie entspricht nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen. Deshalb muss die elektrische Anlage erneuert werden; geschätzte Kosten 25.000 Euro.

Priorität 1

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2016

2.1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

2.1.1. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 09 -21-

| | | | | |
|--|------------|-----|-------|----------|
| | 910-09-NEU | Bau | PR`16 | 50.000 € |
|--|------------|-----|-------|----------|

Anlagen: Karte 9 Luftbild 4-Ausbau
Bild 10 Bild 11 Bild 12 Bild 13

Das Staatliche Bauamt Rosenheim wurde mit der Planung des BA II beauftragt; es erstellt zur Zeit die Entwurfsplanung, die im Herbst im ULV vorgestellt wird.

Da nicht damit zu rechnen ist, dass der Grunderwerb 2015/16 erledigt werden kann, ist eine Aufnahme in die GVFG-Förderung frühestens 2016, ein Baubeginn frühestens 2017 möglich.

Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb) **Priorität 2 (Bau)**

Bei den Deckenbauten, die sich in ihrer Dringlichkeit aus der Zustandsbewertung ergeben, hat das SBA nur eine grobe Kostenschätzung: für einen einfachen Deckenbau (4 cm Fräsen, durchgebrochene Tragschicht kleinflächig erneuern, 4 cm Deckschicht, Bankette angleichen, Markierung) veranschlagt: 15,- € pro m²; für eine zusätzliche Tragschicht von 6-8 cm Stärke veranschlagt es 25,- € pro m².

Erst nach der Untersuchung mehrerer Bohrkernne können verlässliche Aussagen über die Notwendigkeit der Tragschicht und einer Teerverunreinigung mit Entsorgung gemacht werden.

2.1.2 EBE 15, Deckenbau Antholing - Lkr. Grenze

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 15 -16-

| | | | | |
|--|------------|-----|-------|-----------|
| | 910-15-NEU | Bau | PR`16 | 325.000 € |
|--|------------|-----|-------|-----------|

Anlage: Karte 10

Bei der Zustandsbewertung der Kreisstraßen liegt der ca. 2 km lange Abschnitt an der letzten Stelle. Erst eine Bohrkernuntersuchung kann Aufschluss über den Umfang der Arbeiten liefern.

Ein reiner Deckenbau würde ca. 230.000 Euro kosten; wenn noch eine Tragschicht eingebaut werden muss, liegt man bei ca. 325.000 Euro.

2.1.3 EBE 15, Deckenbau Kulbing – St 2079

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 15 -16-

| | | | | |
|--|------------|-----|-------|-----------|
| | 910-15-NEU | Bau | PR`16 | 585.000 € |
|--|------------|-----|-------|-----------|

Anlage Karte 11

Bei der Zustandsbewertung liegt dieser 1,100 km lange Abschnitt auf einem der letzten Plätze. Da erst eine Bohrkernuntersuchung die Art der Maßnahme ergeben kann, wird ein Deckenbau mit 240.000 Euro und eine zusätzliche Tragschichtverstärkung mit 345.000 Euro veranschlagt.

2.1.4 EBE 14, Deckenbau östlich Egmatting.

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 14 -31-

| | | | | |
|--|------------|-----|-------|-----------|
| | 910-14-NEU | Bau | PR`16 | 160.000 € |
|--|------------|-----|-------|-----------|

Anlage Karte 12

Bei der Zustandsbewertung liegt dieser 1,000 km lange Abschnitt in der drittschlechtesten Wertung. Bei einem Deckenbau ist mit 100.000 Euro, bei einer zusätzlichen Tragschichtverstärkung mit 160.000 Euro zu rechnen.

2.1.5 EBE 14, Deckenbau Egmatting – Neuorthofen.

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 14 -31-

| | | | | |
|--|------------|-----|-------|-----------|
| | 910-14-NEU | Bau | PR`16 | 200.000 € |
|--|------------|-----|-------|-----------|

Anlage Karte 13

Bei der Zustandsbewertung liegt dieser 1,200 km lange Abschnitt in der fünftschlechtesten Wertung. Bei einem Deckenbau ist mit 110.000, bei einer zusätzlichen Tragschichtverstärkung mit 200.000 Euro zu rechnen.

2.2 EBE 12, Sanierung der Brücke über die Moosach, Gde. Moosach

Az.:15/631 -3/2 - EBE 12 -14 -

| | | | | |
|-------|------------|-----|-------|-----------|
| I-Nr. | 910-12-NEU | Bau | PR`16 | 200.000 € |
|-------|------------|-----|-------|-----------|

Anlage Karte 14

Die turnusgemäßen Überprüfungen haben ergeben, dass der gesamte Überbau der 51 Jahre alten Brücke (Fahrbahn, Kappen und Geländer) entfernt, die Abdichtungen erneuert und der Überbau wieder neu aufgebaut werden muss. Es ist mit Kosten von 200.000 € zu rechnen.

Priorität 1

2.3 EBE 15, Querungshilfe in Hermannsdorf

Az.:15/631 -3/2 - EBE 15 -14 -

| | | | | |
|-------|------------|-----|-------|----------|
| I-Nr. | 910-15-001 | Bau | PR`16 | 13.000 € |
|-------|------------|-----|-------|----------|

Anlage Karte 15

Der Markt Glonn hat einen Antrag auf Beteiligung des Landkreises für eine Querungshilfe in Hermannsdorf gestellt. Die Maßnahme kann voraussichtlich 2016 umgesetzt werden. Der Landkreis wird sich ggf. mit 13.000 € daran beteiligen.

Priorität 1

2.4 EBE 20, Geh- und Radweg südlich von Frauenneuharting, bis Abzw. Lauterbach

Az.:15/631 -3/2 - EBE 20 -31 -

| | | | | |
|-------|------------|--|-------|----------|
| I-Nr. | 910-20-010 | | PR`16 | 30.000 € |
|-------|------------|--|-------|----------|

Anlagen: Karte 16 Luftbild 5

Die Gemeinde hat vorgeschlagen, vom nördlichen OE Frauenneuharting bis zur Abzweigung der GV-Straße nach Lauterbach einen Geh-und Radweg parallel zur Kreisstraße zu errichten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist dieser Weg zu empfehlen. Das Straßenbauamt wurde beauftragt, eine Planung vorzulegen. Eine Kostenberechnung liegt noch nicht vor. Zunächst soll nur ein Teilbetrag eingeplant werden.

Priorität 2

2.5 EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm

Az.:15/631 -3/1

| | | | | |
|-------|----------|-----|-------|----------|
| I-Nr. | 910-0001 | Bau | PR`16 | 50.000 € |
|-------|----------|-----|-------|----------|

Für kleinflächige Arbeiten zur Bestandsverlängerung an verschiedenen Kreisstraßen nach der Winterperiode sollten 50.000 Euro eingeplant werden. Die Flächen werden im Frühjahr 2016 festgelegt.

Priorität 1

2.6 Lichtsignalanlagen

Az.:15/631 -3/1

| | | | | |
|-------|----------|-----|-------|----------|
| I-Nr. | 910-0007 | Bau | PR`15 | 15.000 € |
|-------|----------|-----|-------|----------|

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden pauschal 15.000 Euro eingeplant.

Priorität 3

2.7 EBE 01 – EBE 20, Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Az.:15/631 -3/1

| | | | | |
|-------|----------|-----|--------|----------|
| I-Nr. | 910-0001 | Bau | PR' 16 | 75.000 € |
|-------|----------|-----|--------|----------|

Für Sofortmaßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit werden 75.000 € zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abschnitt **C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen**) . Die Einzelmaßnahmen sind jeweils mit der Kreisstraßenverwaltung im LRA Ebersberg abzusprechen.

Priorität 1

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2016

Für Maßnahmen der weiteren Jahre sind keine Mittel im Haushalt einzuplanen. Im Finanzplan (Jahre 2016 bis 2018) sind entsprechende Mittel ausgewiesen (Anlage H).

3.1 Dringende Maßnahmen auf Grund der ZEB

| Abschnitt | von km | nach km | Länge in m |
|-----------|--------|------------------|------------|
| EBE 13 | 0 | 2.350 + 2.700 | 5.050 |
| EBE 17 | 0 | 1.420 | 1.420 |
| EBE 12 | 5.100 | 5.600 | 500 |
| EBE 09 | 0 | 900 | 900 |
| EBE 10 | 600 | 1.200 | 600 |
| EBE 14 | 4.400 | 5.340 | 940 |

Vorstehende Maßnahmen sind umzusetzen:

EBE 13 - bis 2017 (siehe Ziffer 3.6), ansonsten 2018 bis 2020

3.2 EBE 01, Poing, Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 01 -13 -

| | | | | |
|-------|------------|-----|-------|-----------|
| I-Nr. | 910-01-013 | Bau | PR`15 | 150.000 € |
|-------|------------|-----|-------|-----------|

Aufgrund der Einstufung der Zustandsbewertung kann die Maßnahme zurück gestellt werden.

Priorität 3 (Bau)

3.3 EBE 02, Entwässerung in der OD Purfing, Gde. Vatterstetten

.Az.:15/631 -3/2 EBE 2 - 34 -

| | | | | |
|-------|------------|--|--|--|
| I-Nr. | 910-02-NEU | | | |
|-------|------------|--|--|--|

Eine Beteiligung an der Oberflächenwasserableitung zusammen mit der Gde. wird notwendig. Die Art und Höhe der Beteiligung stehen noch nicht fest.

Priorität 2

3.4 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost)

Az.:15/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

| | | | | |
|-------|------------|--|--|--|
| I-Nr. | 910-04-002 | | | |
|-------|------------|--|--|--|

Für 2016 sind keine Mittel eingeplant.

Priorität 3

3.5 EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -41 -

| | | | | |
|-----------|------------|-----|-------|-----|
| I-Nr. NEU | 910-13-NEU | Bau | PR`16 | 0 € |
|-----------|------------|-----|-------|-----|

Eingehende Untersuchungen, auch über die grundsätzliche Notwendigkeit müssen erfolgen.

Priorität 3

3.6 EBE 13, Deckenbau Glonn – Bruck

Az.:Z4/631 -3/2 EBE 14 -31-

| | | | | |
|--|------------|-----|-------|-----------|
| | 910-13-NEU | Bau | PR`16 | 0 € |
| | | | PR`17 | 820.000 € |

Bei der Zustandsbewertung liegt dieser 5.050 km lange Abschnitt an der viertschlechtesten Stelle. Bei einem reinen Deckenbau ist mit 500.000 Euro, bei einer zusätzlichen Tragschichtverstärkung mit 820.000 Euro zu rechnen.

3.7 EBE 14, OD Kastenseeon - Deckenbau

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 -

| | | | | |
|-----------|------------|-----|-------|-----|
| I-Nr. NEU | 910-14-009 | Bau | PR`16 | 0 € |
|-----------|------------|-----|-------|-----|

Nach dem Neubau der Entwässerung (vgl. 1.7) muss die Fahrbahn saniert und verstärkt werden (ab 2017). Dafür sind ca. 80 T€ nötig.

Priorität 3

3.8 EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 17 -36 -

| | | | | |
|-------|-------------|--|--|--|
| I-Nr. | entbehrlich | | | |
|-------|-------------|--|--|--|

Die Gemeinde Vaterstetten plant die Verlegung der Kreisstraße um zusätzliche Flächen unmittelbar östlich des Rathauses zu gewinnen. Die neue Trasse wird nach Fertigstellung an den Landkreis übergeben. Sämtliche Kosten trägt die Gemeinde. Die entbehrlichen Flächen gehen auf die Gemeinde über.

Ein Vereinbarungsentwurf zur Regelung der Änderungen liegt vor. Der Beginn der Umsetzung hängt von den weiteren Planungen der Gemeinde ab.

Priorität 3

3.9 EBE 20, Erneuerung der Deckschicht nördlich Abersdorf

Az.:13/631 -3/2 - EBE 20 -29 -

| | | | | |
|-----------|------------|-----|-------|-----|
| I-Nr. NEU | 910-14-009 | Bau | PR`31 | 0 € |
|-----------|------------|-----|-------|-----|

Aufgrund der Einstufung der Zustandsbewertung kann die Maßnahme zurück gestellt werden..

Priorität 3

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

3. Das Straßenbauamt Rosenheim wird beauftragt, für alle laut ZEB` 14 dringlich zu sanierenden Straßenabschnitte eine Kostenermittlung mit Sanierungsplan zu erstellen.
4. Die Griffigkeit aller Kreisstraßen wird gewährleistet. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen vordringlich durchgeführt, unabhängig von Schwellenwerten, die eine Grundsanierung auslösen würden.

A, Das Straßenbauprogramm 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Fortführungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm 2016

| Lfd Nr. | Kreis-Straße | Nr. | Maßnahme |
|----------------|---------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | EBE | 1 | Pumpenhaus Poing, Generalüberholung |
| 2 | EBE | 4 | Radweg Weißenfeld - Wolfesing, (Bauabschnitt-West) |
| 3 | EBE | 4 | Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Ortsumgehung Weißenfeld Süd Ortsumgehung Weißenfeld Nord |
| 4 | EBE | 4 | Neubau einer Beleuchtung des Geh-und Radweges in der Unterführung A 99 |
| 5 | EBE | 6 | Radweg von EBE 20 bis B-12 |
| 6 | EBE | 8 | Umbau der Kreuzung EBE 08 St 2089 |
| 7 | EBE | 8 | Ausbau zw. Nettelkofen und St 2089 |
| 8 | EBE | 14 | Fahrbahnabsenkung an der Wiesmühlstraße |
| 9 | EBE | 14 | Straßenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee |
| 10 | EBE | 18 | Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze Überführung über die FTO und Ausbau OE Mkt.Schwaben bis FTO |
| 11 | EBE | 18 | Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen |

2. Neubaumaßnahmen im Straßenbauprogramm 2016

| Lfd Nr. | Kreis-Straße | Nr. | Maßnahme |
|----------------|---------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | | | Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Maßnahmen auf Grund der ZEB |
| | EBE | 9 | Deckenbau zwischen Haging und Jakobneuhartingg. |
| | EBE | 15 | Deckenbau Antholing - Lkr. Grenze |
| | EBE | 15 | Deckenbau Kulbing – St 2079 |
| | EBE | 14 | Deckenbau östlich Egmatting |
| | EBE | 14 | Deckenbau Egmatting – Neuorthofen |
| 2 | EBE | 12 | Sanierung der Brücke über die Moosach, Gde. Moosach |
| 3 | EBE | 15 | Querungshilfe in Hermannsdorf |
| 4 | EBE | 20 | Geh- und Radweg südlich von Frauenneuharting, bis Abzw. Lauterbach |
| 5 | EBE | 1-20 | Kleinflächenprogramm |

| | | | |
|---|-----|------|----------------------------------------------------|
| 6 | EBE | 1-20 | Lichtsignalanlagen pauschal |
| 7 | EBE | 1-20 | Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit |

3. Maßnahmen der weiteren Jahre im Straßenbauprogramm 2016

| Lfd Nr. | Kreis-Straße | Nr. | Maßnahme |
|---------|--------------|-----|-------------------------------------------------------------------|
| 1 | | | Dringende Maßnahmen auf Grund der ZEB |
| 2 | EBE | 1 | Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße |
| 3 | EBE | 2 | Entwässerung in der OD Purfing, Gde. Vaterstetten |
| 4 | EBE | 4 | Radweg Weißenfeld – Wolfesing (Bauabschnitt Ost) |
| 5 | EBE | 13 | Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck |
| 6 | EBE | 13 | Deckenbau Glonn – Bruck |
| 7 | EBE | 14 | OD Kastenseeon – Deckenbau |
| 8 | EBE | 17 | Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße |
| 9 | EBE | 20 | Abersdorf bis EBE 6, Deckenverstärkung, 3,5 km |

B, Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese sind in der Anlage Straßenbau 2015 bis 2019 dargestellt.

| | |
|------------------------------------------------------------|--------------------|
| An Ausgaben sind zu planen | 2.275.000 € |
| Es werden Einnahmen erwartet von | 362.000 € |
| Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit | 1.913.000 € |

 Straßenbau 2015 bis 2019

C, Zunächst werden nachstehende Maßnahmen auf die Warteliste gesetzt:

| | |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| EBE 12, Sanierung der Brücke über die Moosach, Gde. Moosach | 200.000 € |
| EBE 13, Deckenbau Glonn – Bruck | 820.000 € |
| EBE 15, Deckenbau Antholing - Lkr. Grenze | 200.000 € |
| EBE 15, Deckenbau Kulbing – St 2079 | 585.000 € |
| EBE 14, Deckenbau Egmatring – Neuorthofen | 325.000 € |

gez.

Johannes Dirscherl